

B e g r ü n d u n g

zur ersten vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 3 von Todendorf .

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Todendorf wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 12. August 1975 - Az.: IV 810 d - 813/04 - 62.78 (3) - genehmigt und durch öffentliche Bekanntmachung vom 12. November 1975 rechtsverbindlich.

Die vorliegende erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird durchgeführt, um den Wünschen der Bauwilligen hinsichtlich der Errichtung von Wohngebäuden mit Walm - und Satteldächern in dem gesamten Plangebiet entsprechen zu können.

Die Neigung der Walm - und Satteldächer wird im ganzen Plangebiet auf  $28^{\circ}$  -  $50^{\circ}$  festgesetzt um auch Wohngebäude mit verschiedener Dachneigung durch nicht in der Mitte des Gebäudes liegende Firstlinien errichten zu können .

Weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben sich aus diesem Verfahren nicht.

Ausgearbeitet im Auftrage  
und Übereinstimmung mit  
der Gemeinde Todendorf.  
Glückstadt, den 16. Juli 1976

*W. Stalle*  
.....

Baukaufmann

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Juli 1976.  
Todendorf, den ..... 1976



*W. Stalle*  
.....  
Bürgermeister